

Durch die Einführung des **Zentralen Personenstandsregisters (ZPR)** und des **Zentralen Staatsbürgerschaftsregisters (ZSR)** seit **01. November 2014** gibt es bei den Standesämtern und Staatsbürgerschaftsevidenzen in Österreich keine herkömmliche Registerführung mit Geburtenbuch, Ehebuch, Partnerschaft und Sterbebuch mehr, **sondern nur noch eine Verzeichnung der Daten einzelner Personen in einem ZENTRALEN PERSONENSTANDSREGISTER.**

Das ZPR/ZSR soll eine effiziente, transparente, bürgernahe und serviceorientierte Behördenarbeit ermöglichen, die den technischen Anforderungen des 21. Jahrhunderts entspricht.

Somit können nun alle Urkunden (Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden, etc.) **bei jedem Standesamt in Österreich beantragt werden** (sofern Sie im Inland geboren wurden, geheiratet haben bzw. die betroffene Person in Österreich verstorben ist).

Wie kann man sich dieses Register vorstellen?

Jede Person wird von seinem Geburtsstandesamt ersterfasst und je nach Lebenssituation entsprechend ergänzt. Eintragungen in den bisherigen Personenstandsbücher, Staatsbürgerschaftsdaten und sonstige Urkunden, wie Vaterschaftsanerkenntnisse, Gerichtsbeschlüsse, Namensänderungen, Obsorge-Erklärungen, u.v.a.m., werden für das Register aufbereitet und eingearbeitet.

Diese Verfahren sind bei manchen Menschen recht einfach und überschaubar, dennoch sind verschiedene Behörden involviert und zuständig, die vollständige Erfassung als einwandfrei freizugeben. Erst wenn diese Aufnahme lückenlos erfolgt ist, können die Behörden auf diese Daten zugreifen und Ihre Anfrage erledigen. **Somit wird dieses sehr komplexe Registersystem für die Bürgerinnen und Bürger im Endausbau viele Vorteile mit sich bringen.**

Aber gerade zu Beginn dieser sehr umfangreichen Umstellung brauchen wir alle Geduld und deshalb bitten wir um Ihr Verständnis, wenn es in der Urkundenerledigung zu Verzögerungen kommt und einige Arbeitsschritte etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Für Fragen steht Ihnen unsere Abteilung [Standesamt](#) zu unseren Servicezeiten montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Montag Nachmittag von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Bundesministerium für Inneres: [Zentrales Personenstandsregister](#)

**Das Team des
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes
Reutte**